

NRW ab Februar wieder mit Präsenzunterricht!?

Beitrag von „elCaputo“ vom 25. Februar 2021 14:01

Aha! Ich hatte mich noch wegen der etwas seltsamen Formulierung gewundert. Leichter zu verstehen wäre folgende Formulierung gewesen:

"Reicht die Leistung einer Schülerin oder eines Schülers in einem Fach oder mehreren Fächern abweichend von den im Zeugnis für das erste Halbjahr des Schuljahres 2020/2021 erteilten Noten nicht mehr aus, werden Minderleistungen **in einem der betroffenen Fächer** bei der Versetzungsentscheidung nicht berücksichtigt."